

Die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2023 gebilligten Entwürfe zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 in der Fassung vom 16.05.2023 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.05.2023 mit Begründung inklusive Umweltbericht werden in der Zeit vom

05.06.2023 bis 07.07.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Entwürfe können außerdem auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Hinweis: Die Einsichtnahme vor Ort findet vorzugsweise per Terminvereinbarung statt. Wir bitten darum, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Auskünfte zu den Bauleitplanverfahren werden telefonisch (08024 642-314) oder per E-Mail (bauleitplanung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen
-

Informationen zur naturschutzfachlichen Eingriffsreglung

- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung

Schutzgut Boden

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Fläche

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Klima und Luft

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Lärmschutzgutachten Bahnhofsvorplatz
- Schalltechnische Untersuchung Parkhaus
- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut Landschaft, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse <https://www.holzkirchen.de/de/impressum/Betroffeneninformationen> veröffentlicht und können im Rathaus eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 26.05.2023
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 26.05.2023
abzunehmen am: 07.07.2023
abgenommen am:

(Siegel)

.....
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister